

## **Beschlussempfehlung\***

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/14337 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes  
und zur Änderung weiterer Vorschriften**

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/14948, 19/15079 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes  
und zur Änderung weiterer Vorschriften**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Dr. Jens  
Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der  
FDP  
– Drucksache 19/14344 –**

**Klimaschutz mit Vernunft – Durch Marktanreize zur Klimaneutralität**

---

\* Der Bericht wird gesondert verteilt.

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Lisa Badum, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/11153 –**

**Klimabilanz in Gesetzesfolgenabschätzung aufnehmen und CO<sub>2</sub>-Bremsen einführen**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/13538 –**

**Handeln jetzt – Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland**

- f) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 19/13900 –**

**Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050**

#### **A. Problem**

Zu den Buchstaben a und b

Es sind verstärkte Klimaschutzanstrengungen erforderlich, um den Ausstoß von Treibhausgasen im erforderlichen Maße zu mindern und erhebliche Belastungen des Bundeshaushalts abzuwenden. Neben Einzelmaßnahmen in allen Sektoren ist dafür ein übergreifender Rahmen nötig. Durch die gesetzlich normierten Klimaschutzziele und die Emissionsbudgets der einzelnen Sektoren werden die erforderlichen Treibhausgasminderungen vorhersehbar. Diese klare gesetzliche Regelung gewährleistet Planungssicherheit. Dabei wird auf Basis der Sektorziele des Klimaschutzplans auch die Verantwortlichkeit für die Einhaltung in den einzelnen

Sektoren klar zugeordnet. Damit wird die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet und werden die europäischen Anforderungen werden umgesetzt.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, durch das verstärkte Setzen von Marktanreizen zur Klimaneutralität in Deutschland zu gelangen.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine CO<sub>2</sub>-Bremsen bei der Bundesgesetzgebung einzuführen.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen umfassenden Maßnahmenkatalog umzusetzen, der das Ziel eines klimaneutralen Deutschlands verfolgt.

Zu Buchstabe f

In der Vorlage an den Deutschen Bundestag unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag umfassend über das vom Bundeskabinett am 20. September 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14337 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/14948, 19/15079.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14344 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe d

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11153 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.**

Zu Buchstabe e

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13538 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14337.

Zu Buchstabe b

Annahme bzw. Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/14948, 19/15079.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14344.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/11153.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/13538.

**D. Kosten**

Zu den Buchstaben a bis f

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/13900 den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14337 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:  
„Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt.“
2. Dem § 4 Absatz 5 werden die folgenden Sätze angefügt:  
„Die Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Hat sich der Deutsche Bundestag nach Ablauf von drei Sitzungswochen seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, gilt seine Zustimmung zu der unveränderten Rechtsverordnung als erteilt.“
3. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „nach diesem Gesetz“ durch die Wörter „nach den Absätzen 1 und 2“ ersetzt.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Darüber hinaus können der Deutsche Bundestag oder die Bundesregierung durch Beschluss den Expertenrat für Klimafragen mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen.“
  - b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Dritter“ die Wörter „sowie personenbezogener Daten“ eingefügt.
5. In § 13 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Länder und Gemeinden“ durch die Wörter „Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände“ ersetzt.;

- b) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- Angesichts der großen Herausforderung, die der Klimawandel und eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung für die heutigen und die künftigen Generationen darstellen, hat sich Deutschland für das Klimaabkommen von Paris und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingesetzt.
  - Der diesjährige Climate Action Summit – zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens – und der Sustainable Development Summit – zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – verdeutlichen die enge Verzahnung zwischen Klimawandel und der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension nachhaltiger Entwicklung.
  - Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um den Ausstoß von Treibhausgasen entsprechend dem Ziel der Treibhausgasneutralität des Pariser Klimaabkommens zu mindern, den Verbrauch natürlicher Res-

sourcen auf das langfristig nachhaltige Niveau zu reduzieren, die wirtschaftliche Transformation zu fördern und die soziale Gerechtigkeit auch zwischen den Generationen zu wahren.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung den Kabinettsausschuss Klimaschutz entfristet und ihm die Aufgabe übertragen hat, jährlich die Wirksamkeit, Effizienz und Zielgenauigkeit der eingeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz zu überprüfen,
- dass die Bundesregierung mit jedem Klimaschutzprogramm neben wissenschaftlichen Abschätzungen zu den voraussichtlichen Treibhausgas-minderungswirkungen auch wissenschaftliche Abschätzungen zu möglichen ökonomischen, sozialen und weiteren ökologischen Folgen vorlegen wird.

III. Der Deutsche Bundestag

- beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Kontrollaufgabe des Parlaments gegenüber der Bundesregierung in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik zu stärken,
  - spricht sich dafür aus, eine jährliche Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ in den Parlamentskalender des Deutschen Bundestages aufzunehmen,
  - stellt fest, dass die Hoheit des Deutschen Bundestages unberührt bleibt, darüber zu entscheiden, wann im Laufe des Jahres eine solche Plenarwoche stattfinden soll,
  - spricht sich dafür aus, in dieser jährlich festgelegten Plenarwoche einen Plenartag für die Aussprache zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und einen Plenartag für die Aussprache zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaziele zu verwenden. Dabei sollen alle Bundesministerien die Möglichkeit haben, einführend über den Umsetzungsstand bisheriger und geplanter Maßnahmen zu berichten.“;
- c) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/14948, 19/15079 einvernehmlich für erledigt zu erklären;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/14344 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/11153 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/13538 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Marie-Luise Dött**  
Berichterstatterin

**Klaus Mindrup**  
Berichterstatter

**Karsten Hilde**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichterstatter

**Lisa Badum**  
Berichterstatterin

